



Gemeinde Rednitzhembach  
Rathausplatz 1  
91126 Rednitzhembach



Antrag auf Zuschuss im Rahmen des  
Energieförderungsprogrammes der Gemeinde Rednitzhembach  
**Beschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten**

Antragsstellung nur nach Kauf des Gerätes und mit entsprechenden Nachweisen möglich.

<b>1. Antragsteller:</b>	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail (falls vorhanden)	Geburtsdatum (nicht zwingend anzugeben)
Gemeinnützige Organisation	Telefonnummer

<b>2. Aufstellungsort des Gerätes:</b>
Straße, Hausnummer

<b>3. Art der Förderung:</b>			
<input type="checkbox"/> Waschmaschine	A <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Fernsehgerät	E <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Wäschetrockner	A <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Wäschetrockner	A+++ <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kühl- und Gefriergerät	B <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Elektrobackofen	A <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Geschirrspüler	B <input type="checkbox"/>		

<b>4. Folgende Unterlagen sind beizulegen:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rechnungskopie des gekauften Gerätes
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweisbeleg über die Zahlung
<input checked="" type="checkbox"/> Herstellerbestätigung über die Energieeffizienzklasse
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über die Entsorgung des Altgerätes

<b>5. Auszahlung der Förderung:</b>	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

**Allgemeine Hinweise:**  
Haushaltgeräte mit einem alten Energielabel (bspw. A+++ ) werden nur bei einem Kauf bis zum 28. Februar 2021 gefördert. Ausgenommen hiervon sind Wäschetrockner und Backöfen. Die Anschaffung der Neugeräte soll jeweils mit 10 %, höchstens jedoch mit 50,00 € bezuschusst werden. Pro Geräteart ist nur alle **fünf Jahre** ein Zuschuss möglich und eine Antragsstellung ist erst nach dem Kauf des Gerätes möglich. Die Anschaffung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass das Altgerät fachgerecht entsorgt wurde und das Neugerät im oben angegebenen Haushalt angeschlossen ist. Der Zuschuss wird in den nächsten Tagen auf das angegebene Konto überweisen, eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von der Gemeinde Rednitzhembach zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt aller Nachweise bitten wir bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lea-Marie König, Tel. 09122692-145 gerne zur Verfügung. Die Einreichung kann auch per Fax 09122 692-143, E-Mail: lea-marie.koenig@rednitzhembach.de, oder per Post an die Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach erfolgen.